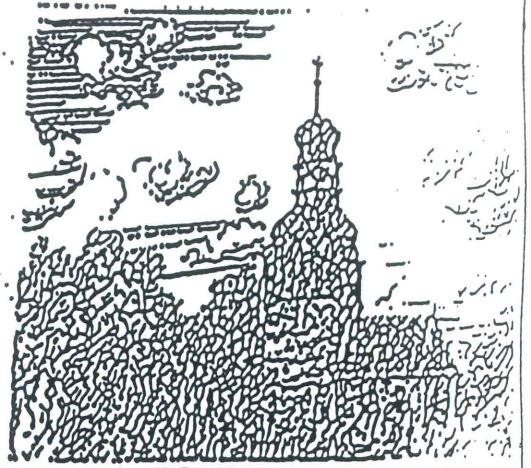


Amtsblatt
und Mitteilungsblatt
der Gemeinde
Etzleben



Herausgeber: Gemeindeverwaltung Etzleben, Lindenstraße 10
06577 Etzleben
Verantwortlich für den Inhalt der Amtlichen Bekanntmachungen und
der Mitteilungen der Verwaltung:
Bürgermeister Manfred Windrich, für den übrigen Inhalt die je-
weiligen Verfasser.
Das Amtsblatt erscheint 4-wöchig.

Nr. 19

01. Dezember 1993

2. Jahrgang

Vorwort zum 19. Amtsblatt der Gemeindeverwaltung

Liebe Einwohner der Gemeinde Etzleben

Die Winterperiode in diesem Jahr setzte plötzlich, aber nicht unerwartet, ein. Die erste Frost- und Schneeperiode haben wir hinter uns und es wird wohl nicht die einzige und letzte Überraschung dieses Winters bleiben.

Das Jahr geht zur Neige und die meisten der Vorhaben innerhalb unserer Gemeinde konnten realisiert werden. Der geplante Baubeginn an der Lindenstraße konnte wegen des einsetzenden Frostwetters nicht vollzogen werden.

Mit der letzten Ausgabe unseres Amtsblattes in diesem Jahr möchte ich allen Bürgern unserer Gemeinde ein frohes und gesundes Weihnachtsfest wünschen. Für das Neue Jahr einen guten Rutsch.

Ihr Bürgermeister

A m t l i c h e B e k a n n t m a c h u n g e n

Gemeindevertretersitzung

Am Donnerstag, dem 9. 12. 1993, um 19.00 Uhr, wird die nächste öffentliche Gemeindevertretersitzung in der Gemeindeverwaltung abgehalten.

Tagesordnung:

1. Entwurf einer Verwaltungskostensatzung für die Gemeinde, gemäß Thüringer Verwaltungskostenordnung vom 27. 9. 1993.
2. Ergänzung der Feuerschutzabgabensatzung auf Hinweis der Kommunal-
aufsicht.
3. Ergänzung der Satzung über die Verpflichtung der Straßenanlieger.
4. Entlastung der Haushalte 1991/92.

Mitteilung der Gemeindeverwaltung

Gelber Sack

Der nächste Entsorgungstermin ist für unsere Gemeinde der 7. 12. 1993.

Zahlungsverpflichtungen

Wir erinnern nochmals an die Entrichtung der Grundsteuern und sonstiger Abgaben für das Jahr 1993. Die Bezahlung kann im Überweisungsverfahren oder während der üblichen Geschäftszeiten von Montag bis Mittwoch in der Gemeindeverwaltung erfolgen.

Räum- und Streupflicht

Unter Beachtung des Winterwetters weisen wir die Hauseigentümer nochmals auf ihre Räum- und Streupflicht hin.

Rentnerweihnachtsfeier

Die diesjährige Rentnerweihnachtsfeier findet am Donnerstag, dem 16. 12. 1993, um 14.00 Uhr, in der Gaststätte Ruppe statt.

Alle Rentnerinnen und Rentner sind dazu recht herzlich eingeladen.

Spielmobil

Alle Kinder werden zum Gipsfigurengießen für Mittwoch, den 15. 12. 1993, von 14.00 bis 18.00 Uhr, in das Dorfgemeinschaftshaus herzlich eingeladen.

Nachrichten aus der Kirchengemeinde Etzleben

Die Adventsfeier der Frauen findet am Donnerstag, dem 9. 12. 1993, um 15.00 Uhr, statt.

Adventsgottesdienst ist am Sonntag, dem 19. 12. 1993, um 15.00 Uhr. Am Heiligen Abend, Freitag, dem 24. 12. 1993 wird der Weihnachtsgottesdienst um 16.30 Uhr und der

Neujahrtsgottesdienst am Sonntag, dem 2. 1. 1994, sein.

Mitteilung der Kreisverwaltung Artern

Sprechstunde zum Bundesversorgungsgesetz

Am Donnerstag, dem 23. 12. 1993, findet im Sozialamt der Kreisverwaltung Artern wieder eine Bürgersprechstunde zum Bundesversorgungsgesetz statt. Von 9.00 bis 15.00 Uhr werden in den Räumen des Sozialamtes Mitarbeiter des Versorgungsamtes Erfurt Auskunft geben. Fragen zu Schwerbehindertenausweisen, Kriegsopferfürsorge und Erziehungsgeld können zur Sprache gebracht werden. Es sei nochmals daran erinnert, daß die Schwerbeschädigtenausweise der ehemaligen DDR am 31. 12. 1993 ihre Gültigkeit verlieren. Dies ist auch dann der Fall, wenn dort ein Gültigkeitsdatum eingetragen ist, das über den 31. 12. 1993 hinausgeht.

Sozialamt zahlt Weihnachtsbeihilfe - Anträge rechtzeitig stellen

Die Weihnachtsbeihilfe ist eine Leistung der "Hilfe zum Lebensunterhalt". Auf sie besteht ein Rechtsanspruch, unter der Voraussetzung der Bedürftigkeit nach § 11 des Bundessozialhilfegesetzes (BSHG).

Allen Empfängern von laufender "Hilfe zum Lebensunterhalt" zahlt das Sozialamt die Weihnachtsbeihilfe ohne gesonderten Antrag, sondern selbständig von Amts wegen.

Darüberhinaus können auch Hilfesuchende, die nicht laufende Hilfe nach Abschnitt 2 bzw. § 27 Absatz 3 BSHG erhalten, Weihnachtsbeihilfe bekommen, und zwar dann, wenn das Einkommen die Bedarfsgrenze der "Hilfe zum Lebensunterhalt" um nicht mehr als 10 % des maßgebenden Regelsatzes übersteigt.

Dieser maßgebende Regelsatz setzt sich je nach Familiengröße unterschiedlich zusammen. Ist das Einkommen nur geringfügig höher als der Regelsatz, so kann ein Antrag auf Weihnachtsbeihilfe beim Sozialamt gestellt werden.

Das Sozialamt berät gerne, welcher Regelsatz für eine Einzelperson oder eine Familie zutrifft.

Sprechstunden des Sozialamtes sind Dienstag bis Freitag von 9.00 bis 12.00 Uhr und Donnerstag zusätzlich 13.00 bis 18.00 Uhr im Haus III des Landratsamtes. Telefonische Auskünfte können über 03466/5356 oder 5358 eingeholt werden.

Für die Berechnung sind Einkommenstatbestände mitzubringen (Nettoverdienstbescheinigung, Rentenbescheide, Leistungsbescheide vom Arbeitsamt, Kindergeldbescheide, Unterhaltsnachweise, Wohngeldbescheide, Nachweise über sonstige Einnahmen), Bedarfstatbestände (Mietbescheide) und Vermögenstatbestände (Kontoauszüge, Sparbücher, eventuell Wertpapiere).

Die Anträge sind bis zum 9. 12. 1993 an das Sozialamt, Bergstraße 4, 06556 Artern zu stellen, damit die Auszahlung auch rechtzeitig vor Weihnachten erfolgen kann.

Wohngeld nur mit Antrag - Wiederholungsantrag rechtzeitig stellen

In den letzten Tagen teilte die Bundesbauministerin in einer Vorankündigung mit, daß die Sonderregelung für die Neuen Bundesländer bis Ende 1994 verlängert werde. Dies bedeutet jedoch nicht, daß sich automatisch eine Verlängerung der Wohngeldzahlungen über den Bewilligungszeitraum hinaus ergibt. Vielmehr werden die Wohngeldempfänger und -empfängerinnen nach wie vor gebeten, einen Wiederholungsantrag zu stellen.

Die Wohngeldstelle der Kreisverwaltung weist ferner darauf hin, daß für einen Großteil der Wohngeldempfänger der Bewilligungszeitraum zum 31. 12. 1993 ausläuft und somit ein neuer Antrag gestellt werden muß. Der Bewilligungszeitraum ist auf dem Bewilligungsbescheid vermerkt und kann dort nachgesehen werden.

Bautätigkeit in der Gemeinde

Auf der Grundlage eines Planungsprojektes, erarbeitet durch das Büro Urban Ringleben, wurde die beschränkte Ausschreibung für den Straßenneubau und die Platzgestaltung der Lindenstraße ausgeschrieben. Im Rahmen einer beschränkten Ausschreibung haben fünf Baubetriebe die Ausschreibungstexte abgefordert und termingerecht abgegeben. Im Ergebnis der Submission ist als günstigster Bieter die Firma Schulze/Volkland, Bad Frankenhausen, festgestellt worden. Verpflichtung mit dieser Auftragsvergabe war der sofortige Baubeginn.

In Anbetracht der Witterung konnte dieser Baubeginn jedoch nicht vollzogen werden. Bei Eintritt von frostfreier Witterung wird mit den Maßnahmen begonnen. Rechtzeitig werden die Anlieger über Einschränkungen unterrichtet.

Am Freitag, dem 26. 11. 1993, ab 13.00 Uhr erfolgte die Bauabnahme und das Aufmaß zur Fertigstellung des Teilstückes der Straße An der Lossa mit der Firma Besler. Mängel in der Bauausführung konnten nicht festgestellt werden. Durch die verschneite Straßenfläche war jedoch die Abnahme nur unter Vorbehalt möglich und wird bei normaler Sichtung der Oberfläche entsprechend wiederholt.

Zivildienststelle in unserer Gemeinde

Mit Dienstverpflichtung ab 2. 11. 1993 ist Herr Rigo Rudel aus Hemleben Zivildienstleistender in unserer Gemeinde. Die Haupttätigkeit ist das Heizen im Kindergarten. Daraus entstehen für unsere Gemeinde keinerlei Lohnkosten, so daß damit eine Voraussetzung zur Senkung der Betriebskosten im Kindergarten gegeben ist.

Die Messung der Niederschläge in der Gemeinde Etzleben

Wie bestimmt nicht allen Einwohnern unserer Gemeinde bekannt sein wird, werden hier alle auftretenden Niederschlagsmengen gemessen und registriert. Die Niederschläge kommen als Regen, Schnee und Nebel/Nebelnässen auf die Erde. Die Flüssigkeitsmengen werden in einem Behälter aufgefangen und die Werte entsprechend einem Quadratmeter Bodenoberfläche notiert. Auch die Dauer der Regen - bzw. Schneefälle wird festgestellt und die Gesamtmenge jeden Morgen um 7.30 Uhr abgelesen. Jeden Monatsletzten erfolgt eine entsprechende Meldung an den Deutschen Wetterdienst - Wetteramt Weimar. Mit Ablauf jeden Monats werden die gegebenenfalls täglich gefallenen Mengen zusammengezählt, ebenso die Jahresergebnisse ermittelt. Alle Zahlen werden dann nach Weimar berichtet. Als interessant ist auch zu bewerten, daß Gewittern noch eine besondere Beobachtung zuteil wird: Von wann bis wann, Zugrichtung und Farbe der Blitze.

Die Niederschlagsmessungen werden in Etzleben seit 1939 mit Unterbrechungen in den Jahren 1945-50 durchgeführt, erst vom früheren Lehrer Johannes Schütze, jetzt bereits schon seit einigen Jahren von Herrn Gerd Leuthäuser, der alle damit zusammenhängenden Arbeiten äußerst gewissenhaft ausführt.

Besonders bemerkenswert ist die Tatsache, daß manche Niederschläge, betreffend der einzelnen Orte sehr unterschiedlich ausfallen. So ist im Nachbarort Gorsleben manchmal heftiger Regen festzustellen, während in Etzleben kaum einige Tropfen gefallen sind. Im langjährigen Mittel ergeben sich für Etzleben ca. 450 mm Niederschlag im Jahr. Unser Flachland von Thüringen liegt ja im Regenschatten vom Thüringer Wald, dem Eichsfeld und Harz. Das bedingt ein Abregnen der vom Westen heranziehenden Wolken.

Die Gesamtniederschläge in den einzelnen Jahren fallen meist sehr unterschiedlich aus. Im Jahr 1959 fielen nur 286 mm Niederschlag, 1976 287 mm, 1966 aber 793 mm. Für unser Jahr 1993 werden voraussichtlich 580 mm erreicht. Der Monat Mai 1993 endete mit 102 mm Niederschlag, aber Monat Mai 1990 nur ca. 5 mm (!). Ein besonders regenreicher Tag war der 22. 5. 1993 mit 46,7 mm.

Sinn und Zweck unserer Wetterbeobachtungen ist die Teilnahme an den weltweit durchzuführenden Beobachtungen, wo land- und forstwirtschaftliche Maßnahmen geplant werden. Diese dienen der Trinkwasserversorgung, auch Ent- und Bewässerungsmaßnahmen unter anderem. Als besonders auffallend ist für unsere nähere Umgebung festzustellen, daß der winterliche Schneefall meist äußerst gering ausfällt.

Hans Alt

Geburtstage im Monat Dezember ab 60. Lebensjahr

Müller, Heinrich	4. 12.	83 Jahre
Grimmer, Gisela	5. 12.	64 "
Grimmer, Hildegard	5. 12.	63 "
Hauschild, Adolf	6. 12.	83 "
Weiß, Robert	6. 12.	66 "
Liehr, Irene	10. 12.	67 "
Huth, Anne	11. 12.	70 "
Ritter, Hildegard	16. 12.	85 "
Grundmann, Margot	19. 12.	65 "
Hochmuth, Willi	21. 12.	74 "
Töppe, Christa	26. 12.	73 "

Wir gratulieren.